

zirkegerichts und des Gerichtsamts, sowie die Anlegung einiger Familienquartiere für Beamte ermöglicht, aber auch Platz für Erbauung eines Arresthauses und für einen Gefangenenhof erlangt würde, die in den obenberührten Beziehungen vorhandenen Uebelstände zu beseitigen.

Hierzu hat sich nun eine nach dem Ergebnisse der an Ort und Stelle angestellten Erörterungen vorzüglich günstige Gelegenheit dargeboten in der Möglichkeit der Erwerbung des dem Justizministerium zum Kaufe angebotenen Rühling'schen Grundstücks, welches nicht nur hinsichtlich des dafür geforderten Preises von 30,000 Thalern, sondern auch in Bezug auf das auf diesem Grundstück schon vorhandene Gebäude (ein 56 Ellen langes, 30 Ellen tiefes, 4 Stagen hohes, massiv erbautes, ursprünglich zu einer Fabrik bestimmtes Gebäude) und in Bezug auf das übrige unmittelbar an dieses Gebäude anstoßende Areal durch das Gutachten des Sachverständigen als zu Erreichung der in Frage stehenden Zwecke vorzugsweise geeignet bezeichnet worden ist.

Man hat aber um so mehr geglaubt, jenes Anerbieten nicht zurückweisen zu dürfen, als in Annaberg ein anderer passender Bauplatz überhaupt nicht vorhanden ist.

Es ist daher im Auftrage des Justizministeriums über das fragliche Grundstück bis auf ständische Genehmigung ein Kauf zu einem Preise von 30,000 Thalern, dessen Berichtigung bei Uebergabe des Grundstücks erfolgen soll, abgeschlossen worden.

Indem Seine Majestät den getreuen Ständen hiervon allenthalben zum Behufe der Genehmigung des bezeichneten Kaufs und der Anweisung der zu Deckung des Kaufpreises nöthigen außerordentlichen Geldmittel gegenwärtige Mittheilung zugehen lassen, sehen Sie der Erklärung der getreuen Stände hierauf in Huld und Gnade entgegen.

Dresden, am 24. Februar 1868.

Johann.



Dr. Robert Schneider.

(Schluß des dritten Bandes).